

# Weisung 201803013 vom 20.03.2018 – Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit im Regionalen Infrastruktur Management (RIM)

**Laufende Nummer:** 201803013

**Geschäftszeichen:** ZD2 – 1680/ 1075

**Gültig ab:** 20.03.2018

**Gültig bis:** 31.12.2021

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** Weisung

**Bezug:**

- Fachkonzept Regionales Infrastruktur Management (RIM) (Version 1.0 vom 06.12.2017)

**Aufhebung von Regelungen:**

- Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit im Regionalen IT-Service / E-Mail-INFO RITS vom 13.05.2011 (Nr. 1/2011)

---

**Die bisher geltende Dienstvereinbarung für die Arbeitszeit des Regionalen IT-Services, die einheitliche Rahmenbedingungen für zentral gesteuerte Aktivitäten schafft, wurde auf die neue Organisation des Regionalen Infrastrukturmanagements (RIM) angepasst.**

## 1. Ausgangssituation

Durch die Zusammenführung der Organisationseinheiten RITS und RIS zum Regionalen Infrastrukturmanagement (RIM) mit dem Ziel “Arbeitsplatzservice aus einer Hand“ wurde die Anpassung der bisher geltenden Dienstvereinbarung Arbeitszeit für den Regionalen IT-Service auf die neue Organisation erforderlich.

## 2. Auftrag und Ziel

Ziel dieser Dienstvereinbarung ist die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitszeit in allen Standorten des RIM. Darüber hinaus soll mit dieser Vereinbarung den Besonderheiten der Arbeitszeitgestaltung im RIM Rechnung getragen werden.

In dieser Dienstvereinbarung sind Ausnahmen von den regional geltenden Arbeitszeitrahmen für wichtige zentral gesteuerte Aktivitäten geregelt.

## 3. Einzelaufträge

Interne Services

Die Internen Services Personal der Agenturen für Arbeit stellen die sachgerechte Umsetzung der Dienstvereinbarung sicher.

Ggf. abweichende örtliche Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeit sind an die vorliegende zentrale Dienstvereinbarung für den betroffenen Personenkreis anzupassen bzw. mit einem Hinweis darauf zu versehen.

Die zuständige Gleichstellungsbeauftragte ist bei allen aus der Dienstvereinbarung abgeleiteten personellen und organisatorischen Maßnahmen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betreffen (§ 19 BGlG) frühzeitig zu beteiligen.

Regionale Infrastrukturmanagements

Die Regionale Infrastrukturmanagements (RIM) treffen alle organisatorischen Maßnahmen zur RIM-internen Umsetzung der Dienstvereinbarung.

## 4. Info

entfällt

## 5. Koordinierung

entfällt

## 6. Haushalt

entfällt

## 7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift